

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal		C-67
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmschwerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Gartower Elbmarsch	C-67 Elbvorland zwischen Holtorfer Stege und Pevestorf	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Höhbeck, Gartow (Flecken) und Stadt Schnackenburg, LK Lüchow-Dannenberg	110 ha, davon 2 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich „Teich am Fähranleger Pevestorf“	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.2 Wittenberger Stromland 876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Langgestrecktes Vorland mit flachwelligem Relief, vorwiegend von Mähweiden eingenommen. Auwaldrest nördlich des Elbholzes mit sehr wertvollem Alt- und Totholz.		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (4,8 ha)		
LRT 3270 - „Flüsse mit Schlammhängen mit Pioniervegetation“ (46,2 ha)		
LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (1,8 ha)		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (8,8 ha)		
LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ (2,2 ha)		
LRT 91F0 - „Hartholzaunenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (10 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Der Elbabschnitt im Teilraum hat eine hohe Bedeutung als Lebensraum für den Biber und Fischotter. Für weitere seltene und gefährdete Tierarten/ -gruppen hat das Gebiet besondere Bedeutung: Lurche (Rotbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch, Kammmolch), Käfer (Heldbock, Eremit), Libellen und Tagfalter sowie Vogelarten (Kranich, Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan). Das Gebiet hat nationale Bedeutung für Brutvögel.</p> <p>Im Gebiet liegt ein Vorkommen einer gefährdeten Art der Dorflora (Herzgespann, <i>Leonurus cardiaca</i>).</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Die besonders stark ausgeprägten Reliefmerkmale, die hohe Dichte an markanten Baumbeständen sowie die Auwaldrelikte zählen zu den wertgebenden Merkmalen des Gebietes. Die Vielfalt des Stromtalgrünlandes begründet sich auf unterschiedlich ausgeprägten Landschaftsstrukturen. Der parkartige Charakter der Landschaft sowie der natürliche Übergang vom Höhbeck in die Aue in Form eines unbeeinträchtigten, laubwaldbestandenen Steilhangs bereichern neben den Kleingewässern, Staudenfluren und Röhrichten ebenfalls die landschaftliche Vielfalt dieses Gebietes (Landschaftsbildeinheit Nr. 171, „sehr hoch“ bewertet).</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Das Gebiet umfasst Gleye aus Flusssand im Bereich des Elbufers sowie im Übergang zum Höhbeck Podsol-Braunerden und Pseudogley-Braunerden. Der Hartholzauwald im Übergang zu C-66 steht auf einem alten Waldstandort und weist naturnahe Böden auf.</p>
Problemlagen
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Stromtalgrünlandes • Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan • Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen • Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter • Entwicklung und Wiederherstellung von Gewässerlebensräumen für Amphibien • Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen des Eremiten und Heldbocks • Erhaltung von Tagfalter-Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung im Elbvorland auf Höhe des Elbholzes • Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾ • Erhaltung des Hartholzauenwaldes <p>¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.</p>
Hinweise zur Pflege und Entwicklung
<p>Maßnahmen zur Erhaltung des Stromtalgrünlandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • extensive Beweidung oder Mahd <p>Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung des Grünlandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2-

bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes)

- keine Nachweide
- keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat (außer Heublumensaat zur gezielten Einbringung lebensraumtypischer Arten)
- keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan im Elbvorland nordöstlich des Höhbeck und im Elbvorland angrenzend an das Elbholz (Auwald):

- Erhaltung und Förderung der Auwaldentwicklung innerhalb des Überflutungsgebietes. Der Bestand an Baumgruppen ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu vergrößern. Insbesondere die wassernahen Altbestände sind traditionelle Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan, die hier oft in Nachbarschaft brüten. Da auch gepflanzte Pappelbestände als Brutplätze angenommen werden, sollten die vorhandenen zumindest bis zum Heranwachsen von Ersatzflächen erhalten werden.
- Keine forstlichen Maßnahmen und andere, länger anhaltende Störungen im Umkreis von 300 m um den Brutplatz in der Zeit vom 15.03.-15.07. Beruhigung gestörter Brutwälder. Bei einer Fluchtdistanz von etwa 150-200 m sollten länger anhaltende Beunruhigungen - z.B. durch Angler in der Brutzeit (April-Mai), in geringerer Entfernung zum Horst vermieden werden.
- Erhalt der Altholzbestände in den Horstwäldern, ggf. Aufforstungen mit Laubholz

Maßnahmen zur Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen im Elbvorland nordöstlich des Höhbeck und im Elbvorland angrenzend an das Elbholz (Auwald):

- Erhalt störungsfreier Althölzer mit locker stehenden, großkronigen Altbäumen, besonders solchen mit weit ausladenden Ästen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter am Elbufer und den Bracks:

- Verzicht auf den weiteren Ausbau von Gewässern, insbesondere mit Uferbefestigungen
- Erhalt und Entwicklung der Weichholzauen

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung von Gewässerlebensräume für Laubfrosch und Rotbauchunke im Elbvorland nordöstlich von Pevestorf:

- Sanierung von (potentiellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung
- Pflegeeingriffe im Fall weit vorangeschrittener Sukzession und Beschattung an den Gewässern

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen des Eremiten:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume, darunter auch der bekannten Brutbäume
- Verzicht auf Maßnahmen der Baumchirurgie wie Ausbetonieren, Ausschäumen, Lüften oder Ausräumen von Baumhöhlen, im Bereich aktueller und potenzieller Vorkommen des Eremiten
- Bei unvermeidlichen Fällungen sollte ein Hochstubben (so hoch wie möglich) stehen gelassen und vor eindringendem Regen geschützt werden.
- Im Mulm frisch umgebrochener oder gefällter Bäume gefundene engerlingsartige Larven sollten zu einem bekannten „Juchtenkäfer-Baum“ gebracht werden.
- Erhalt der Altholzbestände und Verzicht des Bestandsumbaues mit Nadelhölzern, insbesondere an feuchten Stellen
- Im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Vorkommen sind mittelfristig vermehrt Altholzparzellen zu entwickeln.

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen des Heldbocks im Wittenberger Stromland:

- Erhalt der bekannten Brutbäume (einschließlich behutsames Freistellen eingewachsener Brutbäume)
- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen zur Sicherung eines kontinuierlichen

Angebotes geeigneter Brutbäume (einschließlich nachfolgender Generationen)

Maßnahmen für gefährdete Arten der Dorfflora (*Leonurus cardiaca*):

- Aufklärung/ Öffentlichkeitsarbeit
- Keinen Herbizideinsatz
- Erhalt der Wuchsorte ohne Versiegelung und mit sporadischer Pflege